

Amt für Verkehr 660.24, 31.05.2019, Tel. 3813

Zu TOP 6.2, Sitzung 02.05.2019 - Regelung der Zufahrten zum Neumarkt

Beschluss zum TOP 6.2 / Drucksachenummer 8073/2014-2020:

Die Verwaltung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen die Zufahrt zum Neumarkt so regeln, dass keine unberechtigten Fahrten auf dem Platz möglich sind, und der Platz nicht als Parkplatz genutzt werden kann.

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Bei einem erneuten Ortstermin am 21.05.19 mit Beteiligten u.a. des Amtes für Verkehr, des Bauamtes, des Ordnungsamtes, der Feuerwehr und des Hotels Legere wurde die aktuelle Situation nach Änderung der Beschilderung unter verstärkter Überwachung besprochen und auch weitere Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert.

Die Zusatzbeschilderung unter dem Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) wird noch weiter präzisiert. Künftig ist die Zufahrt für folgende Berechtigte frei:

- Lieferverkehr
- Fahrräder
- Zufahrt Hotelparkplatz
- Garagenzufahrt für die Hausnummer 6

Die Beschilderung wird weiter vom Verkehrsüberwachungsdienst überwacht und bei Bedarf mit den Beteiligten nochmals besprochen.